



Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk NRW
G/R-MSch, 12.10.2006

**FORDERUNGEN
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI, LANDESBEZIRK NRW,
ZUM HAUSHALT 2007
EINZELPLAN 03 - KAPITEL 03 110
POLIZEIBEHÖRDEN UND POLIZEIEINRICHTUNGEN
DES LANDES NRW**

1. Beamtenbereich

1.1 Fortsetzung der Strukturverbesserungen zur Einführung der zweigeteilten Laufbahn

Die Gewerkschaft der Polizei begrüßt die von der Landesregierung bereits im Haushalt 2006 realisierte und im Haushaltsjahr 2007 geplante Fortsetzung der Einführung der zweigeteilten Laufbahn.

Gleichwohl müssen 15 Jahre nach dem Kienbaum-Gutachten alle haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit auch im kommenden Haushaltsjahr über die bereits geplanten Beförderungsmöglichkeiten im mittleren Dienst hinaus zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für Polizeimeister/Innen nach A 8 und Polizeiobermeister/Innen nach A 9 BBesG zur Verfügung stehen. Nur dadurch wird gewährleistet, dass die restlichen rund 2.500 Polizeibeamten/Innen des mittleren Dienstes bis zum Jahr 2010 in den gehobenen Dienst aufsteigen können.

1.2 Übernahme des Tarifergebnisses für Beamtinnen und Beamte

Der Mitte Mai 2006 zwischen den Gewerkschaften und der TdL vereinbarte Tarifabschluss sieht für die Tarifbeschäftigten beim Land NRW unter anderem zwei Einmalzahlungen, eine Jahressonderzahlung sowie eine Gehaltserhöhung um 2,9 % zum 01.01.2008 vor.

Angesichts dieses Tarifabschlusses stellen Null-Runden und weitere Kürzungen im Beamtenbereich ein Sonderopfer dar, welches einem ungerechten Zweiklassensystem Vorschub leisten würde. Deshalb sollten die im Tarifabschluss enthaltenen finanziellen Verbesserungen umgehend auf den Beamtenbereich übertragen werden.

1.3 Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen

Der Entwurf des Landeshaushalts enthält für das Haushaltsjahr 2007 insgesamt 500 Einstellungsermächtigungen. Diese Zahl ist bei weitem zu niedrig, da im Jahr 2010, in welchem die Bewerberinnen und Bewerber ihre Ausbildung abgeschlossen haben und für den Polizeidienst zur Verfügung stehen, 791 Polizeibeamte/Innen in Pension gehen werden.

Aufgrund der seit Jahren zu geringen Einstellungszahlen besitzt die Polizei bereits heute ein Altersstrukturproblem, welches durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 Jahre und die Abschaffung der Altersteilzeit noch verschärft wurde. Dieses Altersstrukturproblem ist dadurch gekennzeichnet, dass im Jahr 2006 bereits ca. 25 % aller Beamtinnen und Beamten 50 Jahre und älter und fast 45 % im Alter zwischen 40 und 49 Jahren sind.

Ohne grundlegende Veränderung der Einstellungszahlen wird sich die jetzt schon schlechte Altersstruktur bis zum Jahr 2015 soweit verschlechtern, dass mehr als 50 % aller Polizeibeamten/Innen 50 Jahre und älter sein werden. Mit einem Personal, das mehr als zur Hälfte 50 Jahre und älter ist, sind die polizeilichen Aufgaben auf Dauer nicht sachgerecht zu erfüllen.

Vor diesem Hintergrund erscheint in den nächsten Jahren, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2007, eine Einstellung von kontinuierlich mindestens 1.000 Bewerberinnen und Bewerbern für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zwingend notwendig.

1.4 Wiedereinführung der Altersteilzeit (ATZ)

Das Problem der zunehmenden Altersstruktur der Polizei NRW ist jedoch nicht nur durch erhöhte Einstellungszahlen zu lösen. Neben der Erhöhung der Einstellungszahlen ist es zwingend erforderlich, die älteren Polizeibeamten/Innen frühzeitig in Pension gehen zu lassen. Dies kann im so genannten „Blockmodell“ im Rahmen eines ATZ-Modells erfolgen. Da in diesem Modell zu verkürzten Bezügen (83 % des letzten Gehaltes) gearbeitet wird, können diese Einsparungen zusätzlich in Neueinstellungen investiert werden.

1.5 Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 g.D.

Die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten nach A 12 und A 13 g.D. ist wegen der gravierenden Diskrepanz zwischen den vorhandenen Funktionen der Bewertung nach den Besoldungsgruppen A 12 / A 13 g.D. und den hierfür zur Verfügung stehenden Planstellen dringend geboten.

Insbesondere durch die von der Landesregierung geplante Modernisierung der Polizei ist den Führungskräften die besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Aber auch den Spezialisten in der Polizei aus den Bereichen Aus- und Fortbildung, Bereitschaftspolizei, Ermittlungsdienst sowie in den Managementfunktionen im Bereich Recht und Verwaltung muss eine reale Aufstiegsmöglichkeit geboten werden.

1.6 Prüfungsfreier Aufstieg in den höheren Dienst

Die in den Bereichen der allgemeinen Verwaltung des Landes NRW sowie bei der Polizei der verschiedensten Bundesländer und der Bundespolizei seit langem geübte Praxis des prüfungsfreien Aufstiegs bis A 14 h.D. für Beamte des gehobenen Dienstes mit langjähriger Berufserfahrung sollte auch für die Polizei des Landes NRW umgesetzt werden. Eine solche Aufstiegsmöglichkeit würde die Laufbahn des Polizeidienstes durchlässiger gestalten und einer funktionsgerechteren Bewertung der polizeilichen Führungsfunktionen nahe kommen.

1.7 Wiedereinführung des Urlaubsgeldes – Erhöhung des Weihnachtsgeldes

Der Wegfall des Urlaubsgeldes und die neuerliche Kürzung des so genannten Weihnachtsgeldes stellen ein weiteres Sonderopfer der Beamtinnen und Beamten zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung dar. Eine Sanierung des Landeshaushalts zu Lasten der Beschäftigten ist nicht nur unsozial, sondern – aufgrund der negativen Auswirkungen auf die Binnennachfrage – auch kontraproduktiv für das Wirtschaftswachstum und damit für das Steueraufkommen.

Aus diesem Grunde sollten im kommenden Haushaltsjahr wieder Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld in zumindest alter Höhe – also vor Wegfall bzw. erfolgter Kürzung – gezahlt werden.

1.8 Sicherung der Qualität polizeilicher Arbeit durch Fortbildung

Die Qualität polizeilicher Arbeit ist ein wesentlicher Baustein für die innere Sicherheit in NRW.

Aus diesem Grunde ist eine qualifizierte und an den Bedürfnissen der Polizeibehörden orientierte Fortbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen /Polizeivollzugsbeamten unerlässlich, um diese Qualität langfristig zu sichern. Eine Reduzierung polizeilicher Fortbildung, der Abbau personeller und sächlicher Ressourcen, sowie die Schließung von Fortbildungseinrichtungen aus Kostengründen sind kontraproduktiv und werden abgelehnt.

2. Tarifbereich

2.1 Vermeidung weiterer Privatisierungen

Bei allen von der Landesregierung geplanten Reformmaßnahmen für den Polizeibereich muss angesichts der steigenden Anforderungen der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Polizei im Vordergrund stehen. Dieser Grundsatz gilt insbesondere auch für Privatisierungsvorhaben im Tarifbereich. Denn Leistungsverlechterungen in diesem, mit der unmittelbaren Polizeiarbeit eng verknüpften, Bereich können zur Destabilisierung der Inneren Sicherheit führen. Vor diesem Hintergrund dürfen polizeieigene Service-Dienste und die Verwaltung nicht ausschließlich unter Kostengesichtspunkten gesehen werden.

2.2 Ausweitung der Zahl höherwertiger Angestelltenstellen

Aufgrund von Aufgabenverlagerungen und wegen des ständig zunehmenden Aufgabenspektrums auch im Tarifbereich werden an die Qualifikation der Tarifbeschäftigten ständig höhere Anforderungen gestellt. In den Stellenplänen für den Tarifbereich findet dieser Umstand bisher nicht seinen Niederschlag. Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Zahl der höherwertigen Angestelltenstellen erheblich auszuweiten.